

Liebe Pöttelsdorferinnen, Liebe Pöttelsdorfer!

Aufgrund der Einstufung des gesamten Bundesgebietes als **HPAI-Risikogebiet** (**Geflügelpest**) weisen wir alle Geflügelhalter*innen in unserer Gemeinde auf die verpflichtend einzuhaltenden Schutzmaßnahmen hin. Diese dienen der Vorbeugung und Eindämmung der Krankheit.

Folgende Bestimmungen sind unbedingt zu beachten:

1. Getrennte Haltung von Enten und Gänsen:

Enten und Gänse sind so von anderen Vögeln zu halten, dass ein direkter sowie indirekter Kontakt ausgeschlossen ist.

2. Vermeidung von Kontakt mit Wildvögeln:

Es ist eine der folgenden Schutzmaßnahmen umzusetzen:

- **Schutzvorrichtungen** wie Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder vergleichbare Abdeckungen zum Schutz vor Wildvögeln **oder**
- Fütterung und Tränkung ausschließlich im Stall oder unter einem geeigneten Unterstand, sodass Wildvögel keinen Zugang zu Futter oder Wasser haben.

Zudem sind Ausläufe in der Nähe von Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, **ausbruchssicher abzugrenzen**.

3. Wasser für die Tränkung:

Zur Tränkung darf **kein Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser** verwendet werden, sofern Wildvögel darauf Zugang haben.

4. Hygienevorschriften:

Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die im Zusammenhang mit Geflügel stehen, sind **mit besonderer Sorgfalt zu reinigen und zu desinfizieren**.

5. Meldepflichten:

Folgende Auffälligkeiten beim Geflügelbestand sind unverzüglich zu melden:

- Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme um mehr als 20 %
- Rückgang der Eierproduktion um mehr als 5 % über einen Zeitraum von mehr als 2 Tagen
- Sterblichkeit von mehr als 3 % innerhalb einer Woche

Wir ersuchen alle Geflügelhalter:innen um **sofortige Umsetzung der genannten Maßnahmen**. Durch Ihr verantwortungsvolles Handeln leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Tiere und zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung.

Bgm. Christian Kurz, BA